

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Dienstag, 23. August 2022 17:54

**An:** [REDACTED]

**Betreff:** Kurze Stellungnahme zu den Entwürfen zur Änderung des BImSchG und der 4. BImSchV

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den Stellungnahmen des BDI möchte ich noch auf zwei Aspekte hinweisen, die dafür sprechen, die Anpassungswünsche des BDI in Bezug auf Anwendung der Erleichterungen in §§ 31a ff. BImSchG-E und Ziffer 9.1.1.1 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV-E zu übernehmen:

1. In der Begründung zur Änderung der 4. BImSchV geht man wohl davon aus, dass bei Anlagen nach Ziffer 9.1.1 mit Erreichen von 50 Tonnen stets die Schwelle zum Betriebsbereich der *oberen Klasse* erreicht sei. Daher wird wohl eine Anhebung auf 200 kritisch gesehen. Die Ansicht könnte ich teilen, wenn man es allein mit entzündbaren Gasen mit der Gefährlichkeit P2 zu tun hätte. Doch bei verflüssigtem Erdgas bzw. Flüssiggas findet sich in der 12. BImSchV unter Anhang 1 Ziffer 2.1 nicht die P2-Schwelle sondern die Einstufung als verflüssigte entzündbare Gase mit der Schwelle 50000 kg bzw. 50 t für einen Betriebsbereich der unteren Klasse und 200000 kg bzw. 200 t für die obere Klasse. Daher ist es störfallrechtlich mithin vertretbar, eine Anhebung für G-Verfahren auf 200 t und V-Verfahren auf 50 t zu regeln. In beiden Fällen findet eine ausführliche störfallrechtliche Betrachtung durch die Behörde statt.
2. Bei Neuvorhaben müssten die Ausnahmen nach § 31a ff. BImSchG entsprechend anwendbar sein, selbst wenn ein Genehmigungsverfahren durchzuführen wäre. Denn eine Ungleichbehandlung ist nach Art. 3 GG nicht gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards

[REDACTED]  
Umweltrecht und -politik / Environmental Law and Policy

Umweltschutz / Environment

Management, Strategie, Genehmigungen / Management, Strategy, Permits

SE/TEM-ENV-MSG

T: [REDACTED], F: [REDACTED], M: [REDACTED], E: [REDACTED]  
thyssenkrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Straße 100, 47166 Duisburg, [www.thyssenkrupp-steel.com](http://www.thyssenkrupp-steel.com)

Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Sigmar Gabriel

Vorstand/Executive Board: Bernhard Osburg, Sprecher des Vorstands/Chairman; Carsten Evers, Markus Grolms, Dr.-Ing. Arnd Köfler, Heike Denecke-Arnold

Sitz der Gesellschaft /Registered office: Duisburg, Registergericht/Court of register: Duisburg HR B 9326, USt.-IDNr. DE 812 178 585

This e-mail (including any attachments) may contain confidential and/or privileged information. Any unauthorized use or dissemination of this message in whole or in part is strictly prohibited. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail.